

Stand: 25.06.2026 21:39:13

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/1633

"Ausweitung des Schulfruchtprogramms auf Kindertagesstätten"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/1633 vom 10.04.2014
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/2388 des LA vom 24.06.2014
3. Beschluss des Plenums 17/2715 vom 16.07.2014
4. Plenarprotokoll Nr. 23 vom 16.07.2014



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Horst Arnold, Annette Karl, Herbert Woerlein, Doris Rauscher SPD**

Ausweitung des Schulfruchtprogramms auf Kindertagesstätten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das EU-Schulfruchtprogramm auch auf Kindertageseinrichtungen auszuweiten

Begründung:

Die Vorstellung des EU-Schulobstprogramms im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 9. Mai 2012 zeigte klar auf, dass das Angebot sehr gut angenommen wird, der organisatorische Aufwand gering und diese Ernährungsbildungsmaßnahme auch in Freizeit und Familien hinein wirkt.

Aus diesem Grund fordern wir erneut, das Schulfruchtprogramm auf Kindertagesstätten auszuweiten.

In der Verordnung Nr. 13/2009 des EU-Rates heißt es in Abs. 2: „Es ist wünschenswert, den geringen Obst- und Gemüseverzehr bei Kindern in der Phase, in der ihre Essgewohnheiten geprägt werden, anzugehen und den Obst- und Gemüseanteil in der Ernährung der Kinder nachhaltig zu erhöhen.“

Ausdrücklich spricht die Verordnung auch von „Bildungseinrichtungen“ und in Abs. 6 heißt es: „daher können zu den Bildungseinrichtungen, die das Schulfruchtprogramm in Anspruch nehmen können, auch Kindergärten, andere vorschulische Einrichtungen, Grund- und Sekundarschulen zählen.“



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten**

**Antrag der Abgeordneten Ruth Müller,
Horst Arnold, Annette Karl u.a. SPD**
Drs. 17/1633

**Ausweitung des Schulfruchtprogramms auf Kin-
dertagesstätten**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Ruth Müller**
Mitberichterstatlerin: **Tanja Schorer-
Dremel**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 11. Sitzung am 14. Mai 2014 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am 3. Juni 2014 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 30. Sitzung am 24. Juni 2014 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Angelika Schorer
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Ruth Müller, Horst Arnold, Annette Karl, Herbert Woerlein, Doris Rauscher SPD**

Drs. 17/1633, 17/2388

Ausweitung des Schulfruchtprogramms auf Kindertagesstätten

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das EU-Schulfruchtprogramm auch auf Kindertageseinrichtungen auszuweiten.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Ruth Müller

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Tanja Schorer-Dremel

Abg. Günther Felbinger

Abg. Gisela Sengl

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe die **Listennummer 12** der nicht einzeln zu beratenden Anträge auf:

**Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Horst Arnold, Annette Karl u. a. (SPD)
Ausweitung des Schulfruchtprogramms auf Kindertagesstätten (Drs. 17/1633)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Ruth Müller.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kurz vor Beginn der bayerischen Sommerferien beraten wir heute darüber, ob wir den Weg endlich dafür freimachen, unseren Kindern im nächsten Schuljahr gesundes Obst und Gemüse schon von klein auf anzubieten. Dass gut Ding Weile haben muss, ist uns allen bekannt; dass es aber so lange dauert, bis die richtigen Einsichten ankommen, verwundert mich schon sehr. Erlauben Sie mir deshalb einen kurzen Rückblick auf die Chronologie zur Ausweitung des Schulfruchtprogramms auf Kindertagesstätten.

Unsere Anträge aus der letzten Legislaturperiode vom April 2011 und vom Juni 2012 zur Ausweitung des Schulfruchtprogramms auf Kindertagesstätten wurden immer nur von der CSU abgelehnt. Die Kinder aus diesen Jahrgängen haben die Kita mittlerweile wohl schon verlassen und gehören denjenigen an, die, wie Minister Brunner in seiner Rede am 1. Juli bedauert hat, zu wenig Obst und Gemüse essen. Nun wird im Rahmen der GAP-Reform der Kofinanzierungsanteil der EU von 50 % auf 75 % erhöht. Deshalb haben wir als SPD-Landtagsfraktion im April erneut einen Antrag eingereicht, um endlich der nächsten Generation der Kinder die Teilnahme am Schulfruchtprogramm zu ermöglichen. Obwohl die EU mit einer größeren Förderung winkt, also die finanzielle Belastung für Bayern sinkt, wurde unser Antrag wieder einmal von der CSU abgelehnt. Das war am 14. Mai im Landwirtschaftsausschuss. Am 3. Juni wurde der Antrag im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen von der CSU abgelehnt, und am 24. Juni wurde er im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen aus haushaltstechnischen Gründen abgelehnt.

Umso überraschter war ich, als am 1. Juli, also genau eine Woche nach der letzten Ablehnung durch die CSU, bei der Regierungserklärung von Staatsminister Brunner zu hören war, dass das Schulfruchtprogramm ab Herbst 2014 flächendeckend auf Kindergärten und Kinderhäuser ausgeweitet werden soll; man wolle auch den Kleinkindern zu einem gesunden Lebensstil verhelfen und die gesunde Ernährung bei ihnen verankern. Als Mutter eines Sohnes weiß ich sehr wohl, wie wichtig es ist, Kinder frühestmöglich an die Vielfalt unserer Lebensmittel heranzuführen, und kann das nur bestätigen.

Für mich stellt sich allerdings jetzt die Frage: Was ist in dieser Woche, von der Öffentlichkeit unbemerkt, passiert? Welche Haushaltstöpfe wurden gefunden? Wodurch wurde dieser Sinneswandel eingeläutet? Am 3. Juli informierte mein niederbayerischer CSU-Landtagskollege aus dem Landwirtschaftsausschuss, Walter Taubeneder, in der "Passauer Neuen Presse" die Öffentlichkeit bereits über die Einführung des Schulfruchtprogramms im Herbst mit den Worten, dass er sich schon vor über einem Jahr für die Ausweitung des Programms auf Kindergärten und Kindertagesstätten starkgemacht habe, da das Programm so erfolgreich sei.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Das stimmt!)

Warum Herr Taubeneder am 14. Mai im Landwirtschaftsausschuss unseren Antrag mit genau – zwar mit sichtlichem Widerstand - abgelehnt hat, wird wohl sein Geheimnis bleiben. Eigentlich dachte ich, dass die Abgeordneten der CSU und Landwirtschaftsminister Brunner derselben Partei angehören und ihre Ziele miteinander abstimmen. In Zeiten von Internet, Twitter und WhatsApp sollte es doch möglich sein, dass die Landtagsabgeordneten der Mehrheitsfraktion rechtzeitig von ihren Ministern darüber informiert werden, welchen Anträgen der Opposition sie zustimmen dürfen. Trotz dieses kindischen Verhaltens der CSU-Abgeordneten in den Ausschüssen kann diese Fraktion offensichtlich doch auf eine Kofinanzierung der kostenlosen Obstversorgung hoffen. Ich finde es nur noch peinlich, wenn nur eine Woche nach der Ablehnung durch die CSU-Mehrheit in den Ausschüssen der Minister dasselbe will wie die Opposition.

Immer wieder wird der bayerische Weg gepriesen und gesagt, dass Bayern die Vorstufe zum Paradies sei. Obst hat im Paradies eine nicht unwesentliche Rolle gespielt. Dante Alighieri sagte: Drei Dinge sind uns aus dem Paradies geblieben, die Sterne der Nacht, die Blumen des Tages und die Augen der Kinder.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, folgen Sie dem Weg, den die bayerische SPD-Fraktion mit diesem Antrag eingeschlagen hat! Stimmen Sie heute zu, und bringen Sie die Augen der Kinder nach den Sommerferien zum Leuchten, wenn es auch bei unseren Kleinsten heißt: Heute ist Obsttag.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schorer-Dremel. Jetzt kommen auch leuchtende Augen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Hohes Haus, verehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste! Bayern setzt das Schulfruchtprogramm als eines der ersten Länder bereits seit 2010 mit großem Erfolg um. Über 80 % der bayerischen Grundschulen mit rund 345.000 Schülern nehmen daran teil. Damit werden seit 2010 Kinder in einem prägenden Alter flächendeckend und unabhängig von ihrem familiären und sozialen Umfeld direkt in der Schule erreicht. Nachweislich konnte so deren Ernährungsverhalten positiv beeinflusst werden.

Es freut mich ganz besonders, dass ich bei meiner ersten Rede hier im Hohen Haus über etwas berichten darf, was ich als Schulleiterin von Anfang an begleiten durfte. Wir haben an meiner Schule dieses Schulfruchtprogramm von Anfang an mit 15 Lieferungen pro Quartal umgesetzt. Dafür haben der Freistaat und die EU je Obst und Kind 32 Cent zur Verfügung gestellt. Von Anfang an war es das Ziel, das Programm im Erfolgsfall und bei ausreichender Mittelausstattung zu einem späteren Zeitpunkt auf Kindergartenkinder auszuweiten. Ich sehe diese Gelegenheit jetzt auch als gegeben.

Im Dezember 2013 hat die EU die Finanzierung des Schulfruchtprogramms neu gestaltet. Statt bisher 50 % übernimmt die EU zum Schuljahr 2014/2015 75 % der Nettokosten. Das Gesamtvolumen wurde von 90 auf 150 Millionen Euro EU-Mittel erhöht. Das hat das Landwirtschaftsministerium sofort zum Anlass genommen, die Finanzierbarkeit einer Ausweitung des Programms auf Kindertagesstätten neu zu prüfen. Dabei geht es um ein Potenzial von fast 7.000 bayerischen Einrichtungen mit über 400.000 Kindergartenkindern. Der für mich doch gewaltige Schritt erschien nun realisierbar.

Voraussetzung ist aber, dass die beantragten Mittel tatsächlich fließen. Sehr geehrte Frau Müller, wir haben es im Ausschuss besprochen. Im Schuljahr 2009/2010 hat der Freistaat Bayern noch 123.000 Euro zur Verfügung gestellt. Im laufenden Schuljahr sind es bereits 3,1 Millionen. Man sieht auch, mit wieviel Geld von unserer Seite eingestiegen worden ist.

(Beifall bei der CSU)

Dass die beantragten Mittel tatsächlich auch fließen werden, war zum Zeitpunkt unserer Beratungen nicht klar. Ich darf jetzt aus dem Protokoll der damaligen Sitzung des Landwirtschaftsausschusses zitieren – ich war dort auch Berichterstatterin. Ich erklärte, über den Nutzen des Programms bestehe Einigkeit. Ziel sei es, alle Kinder zu erreichen, und daher habe man in der Vergangenheit die Grundschulen eingeschlossen. Auf diese Weise seien 80 % aller Grundschüler erreicht worden. Der finanzielle Aufwand für Bayern betrage 3 Millionen Euro. Insgesamt handle es sich um ein laufendes Verfahren, welches vom zuständigen Ministerium geprüft werde. Deshalb schlug ich vor, den Antrag zurückzustellen, bis die Fakten offenliegen.

Ich glaube, wir haben von unserer Seite, der Kollege Taubeneder wie auch ich, durchaus Sympathie und Unterstützung für diesen Antrag signalisiert. Wir wollten allerdings die Fakten auf dem Tisch haben. Ich gehe immer davon aus, dass ich nur Geld ausgeben, das ich auch habe.

(Beifall bei der CSU)

Am 26. Juni, vor wenigen Tagen, hat der Bund den Ländern nun die endgültige Mittelzusage der EU übermittelt. Damit kann Bayern für das Schuljahr 2014/2015 die beantragten EU-Mittel in voller Höhe – mittlerweile sind das 5,6 Millionen – beanspruchen. Das Finanzministerium hat auf Amtsebene ebenfalls signalisiert, die notwendigen bayerischen Kofinanzierungsmittel bereitzustellen. Sobald über den Doppelhaushalt 2015/2016 beschlossen ist, stehen diese auch bereit. Deswegen hat Staatsminister Brunner in seiner Regierungserklärung am 1. Juli angekündigt, die jetzt erhöhten EU-Mittel dafür zu nutzen, das Schulfruchtprogramm ab Herbst 2014 auf Kindergartenkinder auszuweiten. Darüber sind wir uns alle einig. Deswegen können wir auch alle zustimmen. Damit verhalten wir uns aber nicht kindisch oder peinlich. Wir haben gemeinsam etwas auf den Weg gebracht, was allen guttun wird. Es betrifft nämlich die Kinder. In diesem Sinne herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Felbinger.

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute zum Abschluss eine so kinderfreundliche Entscheidung fällen, brauchen wir darüber gar nicht viel zu sagen. Wir unterstützen natürlich auch die Ausdehnung des Programms auf Kindertagesstätten. Bei den Vorrednern ist schon angeklungen, welche positiven Effekte sich hier ergeben. Deshalb will ich die Debatte gar nicht unnötig verlängern und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat noch Frau Kollegin Sengl das Wort.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur ein kleines Abschlusswort zum Schulfruchtprogramm. Manche haben gefragt, warum wir uns hier mit so einem Antrag beschäftigen müssen, warum wir darü-

ber so lange reden; der Antrag sei doch nicht so wichtig. Wir alle waren einmal Kinder, und ich glaube, viele Kindheitserinnerungen haben mit dem Essen zu tun; hoffentlich sind es positive Erinnerungen. Genau dieses Programm ist ein Baustein dafür, um solche Erinnerungen wieder zu befördern. Die Essenskultur, das, was man beim Essen als gut und wichtig empfindet, ist geprägt durch unsere Kindheitserinnerungen. Deswegen ist ein Programm, mit dessen Hilfe in den Schulen und jetzt auch in den Kindertagesstätten Obst und Gemüse serviert wird, sehr zu begrüßen. Wir selber haben einmal dieses Programm mitgemacht als Schulfruchtlieferant, und ich würde mir für die Zukunft wünschen, dass es einfacher umgesetzt wird. Ich hatte das Gefühl, dass es verwaltungstechnisch ein bisschen schwierig war, das Programm umzusetzen.

Außerdem wollte ich noch sagen, dass wir mit diesem Programm ein gutes Beispiel dafür haben, dass die EU doch nicht alles so schlecht macht. Immerhin ist dieses Programm, das hier aufgelegt wird, ein EU-Programm. Die EU kümmert sich quasi um die Gesundheit unserer Kinder. Mit diesem positiven Ergebnis möchte ich mich von euch in die Sommerpause verabschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Mir liegen keine Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich komme zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – das steht hier noch so - empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Mir ist aber gesagt worden, dass die Fraktionen übereingekommen sind, diesem Antrag zuzustimmen. Dann darf ich die Frage so stellen: Wer entgegen dem Ausschussvotum auf Drucksache 17/2388 dem Antrag auf Drucksache 17/1633 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist das einstimmig beschlossen im Interesse der Gesundheit unserer Kinder.

Wenn wir zurückdenken, dann gibt es viele Erinnerungen. Ich habe zum Beispiel immer gemeint, ich brauche Gelbe-Rüben-Kinder und habe versucht, meinen Kindern viele Gelbe Rüben zum Essen zu geben. Dies geschah nicht unbedingt zu deren Begeisterung.

(Allgemeine Heiterkeit)

Aber vielen Dank für die Einigkeit. Ich denke, das darf am Schluss auch einmal sein, bevor wir in die Ferienpause gehen.

Kolleginnen und Kollegen, ich darf noch einige Abstimmungsergebnisse bekannt geben, zunächst das der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/1789. Hier ging es um das Freihandelsabkommen. Mit Ja haben 69, mit Nein 90 Abgeordnete gestimmt. Dazu gab es eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich darf noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 17/1890 ebenfalls von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekannt geben. Hier ging es um die Dienstbefreiung bei Geburt eines eigenen Kindes auch für unverheiratete Beamte. Mit Ja haben 62, mit Nein 98 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)